

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis v. 1.-15 April im voraus 75 G. Pfg. freibl., auschl. Erägerl. Einzelne Nr. 10 Goldpf., Sonntags-Nr. 20 Goldpf. Anzeigenpreise: 6gep. Petitzeile 0,10 Goldmark, v. außerhalb des Bezirkes 0,15 Goldmark, 3gep. Reklamezeile 0,45 Goldmark, Hinweise auf Anzeigen und Einverstände 0,10 Goldmark, Nachweise- und Offertengebühr 0,10 Goldmark, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvereins (E. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 36. Geschäftszeit 7-12, 2-5 Uhr. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dähler; in Ziegelheim bei Herrn Edward Richter.

In Halle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Auspöschung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder sonstiger Art hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Gehalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Nichtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Raufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 80

Donnerstag, den 3. April 1924

46. Jahrgang.

## Hitler zu 5 Jahren Festung verurteilt.

**Dollarkurs (amlich 1. April) 4200 Milliarden.**  
Streikmann macht einen Gegenanschlag zur Militärkontroverse.  
Auf dem deutschnationalen Parteitag in Hamburg hielt Berg eine große politische Rede.  
Die Währungslosen betragen im Jahre 1924 fast 400 Goldmarken.  
Der Grund- und Hausbesitzerverein nahm auf seiner Tagung in München eine Entschließung gegen die Wohnungszwangswirtschaft an.  
Ludendorff wurde im Hitler-Prozess freigesprochen.  
In Dresden wurde einem kommunistischen Kurier ein Geheimbefehl abgenommen.  
In der Wiederaufbaufrage in Frankreich wurden 900 Vertragsprojekte eingeleitet. 16 Milliarden Wiederaufbaugelder sind verschwunden.  
Im englischen Schiffsbau droht eine Aussperrung.  
Das englische Finanzjahr weist einen Uberschuss von 42 Millionen Pfund Sterling auf.  
Macdonald teilte mit, daß Amerika für die Torpedierung der „Austonia“ 22.000.000 Dollar beansprucht.  
In Dörfen führte ein vierstöckiges Wohnhaus ein.  
Der Lanjaner Vertrag wurde von Frankreich und der Türkei ratifiziert.

### Waldenburg, 2. April 1924.

Wenn wir, wie es der englische Ministerpräsident Macdonald vorschlägt, in den Völkerbund eintreten sollen, kann dies nur auf Grund vollen und gleichen Rechts geschehen. Das ist selbstverständlich, und der Reichsminister Dr. Marx hat es in seiner letzten Wahlrede noch ganz besonders hervorgehoben.  
Wo fängt dieses gleiche Recht an? Genau genommen bei der Abstimmung über Oberschlesien. Sie fiel zweifellos zugunsten des Deutschen Reiches aus, aber die Entente setzte es mit ihren Intrigen durch, daß die Sache vor den Völkerbund gebracht wurde, der, wie bekannt, eine Verringerung der deutschen Volksentscheidung vornahm. Erhebliche Landgebiete wurden aus unserem Besitz losgerissen und alle Proteste dagegen blieben nutzlos. Die Tatsache steht also fest, daß vom Völkerbund auf Betreiben der Entente eigenmächtig Entschädigungen vorgenommen worden sind, die als rechtswidrig bezeichnet werden müssen.  
Wenn eine rechtswidrige Tatsache geschaffen worden ist, so ist es selbstverständlich, daß diese rückgängig gemacht, und der Benachteiligte, also Deutschland, entschädigt werden muß. In diesem Falle ist die Angelegenheit noch um so dringlicher, als das Schuldkonto des Völkerbundes von ihm durch sein eigenes Versehen belastet worden ist. Es ist doch eine starke Illusion, daß wir in denselben Völkerbund eintreten sollen, von dem wir so schwer geschädigt worden sind. Daß die Rechtslage einwandfrei hergestellt wird, ist also das mindeste, was wir beanspruchen können.

Nicht anders steht es mit dem Friedensbruch Poincarés im Ruhrgebiet. Der französische Ministerpräsident hatte dazu weder das Recht aus dem Vertrage von Versailles, der nichts über die Befugnis der Franzosen zu einem Einmarsch in das Ruhrgebiet enthält, noch bestand für ihn die Erlaubnis der übrigen Mitglieder der Entente, die andernfalls die mangelnde Vertragsklausel aus der Versailles Vereinbarung hätte ersetzen können. Das Unrecht war um so größer, als gar nicht feststand, wie hoch die deutsche Reparationszahlung bemessen werden sollte. Wie konnte Poincaré also dieses sogenannte „Pfund“ beanspruchen, ohne zu wissen, wie hoch der Wert des Besizes gelten sollte, für den das Pfund in Anrechnung zu bringen war? Wir können daraufhin beanspruchen, daß auch hier die widerrechtliche Lage aufgehoben und der wirkliche Rechtszustand, wie er früher bestanden hat, wieder hergestellt wird.

Das stärkste Stütz in diesem Rechtsbruch an der Ruhr ist, daß die militärische Truppe von anfänglich 1700 Mann auf rund 95 000 Mann erhöht worden ist, so daß aus einer Expedition eine Armee von fast 100 000 Mann wurde, die Kosten verursachte, an die früher niemals gedacht werden konnte.

Sag ein schweres Rechtsverschulden gegen deutschen Realbesitz vor, so vergrößerte es sich noch in der Behandlung der Personen. Die Deutschen in Oberschlesien, wie im Ruhrgebiet, denen unter allerlei Vorwänden schwere Verschuldungen zugewälzt wurden, sind behandelt worden, als ob sie sich nicht in Europa, sondern im dunkelsten Afrika oder im fernsten Asien befänden. Ein Teil von ihnen ist wohl freigelassen, die größere Mehrheit ist trotz der Entschädigungsforderungen der deutschen Reichsregierung nicht berücksichtigt worden. Gerade hier ist eine Wiederherstellung des Rechtes und eine Schadloshaltung in erster Reihe angebracht.

Auf die Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich, denn in diesen Hauptgrundsätzen ist alles andere eingeschlossen.

### Das Urteil im Hitlerprozess.

Ludendorff freigesprochen, Bewährungsfrist für die Verurteilten.

Das Urteil im Hitler-Ludendorff-Prozess, das am Dienstag vormittag um 10 Uhr verkündet wurde, besagt: Hitler, Roehner, Kriebel und Weber werden zu je 5 Jahren Festung verurteilt. Röhm, Wagner, Brüdnner, Pernet und Frid werden zu je 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Ludendorff wird von der Anklage des Verbrechens des Hochverrats unter Aufbahrung der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Die ausgesprochenen Freiheitsstrafen sind zum Teil noch durch zusätzliche Geldstrafen von 200 Goldmark verschärft. Dazu haben die Verurteilten die sehr hohen Kosten des fünfwöchigen Verfahrens zu tragen.

### Bewährungsfrist.

Den bloß wegen Beihilfe verurteilten Frid, Röhm, Brüdnner, Wagner, Pernet wird Bewährungsfrist mit sofortiger Wirksamkeit bis zum 1. April 1928 gewährt. Den übrigen Verurteilten, (Hitler, Roehner, Kriebel, Weber) wird nach Verbüßung einer Strafzeit von sechs Monaten Festungshaft eine Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt. Es kommen für Hitler 4 Monate 2 Wochen, für Weber 4 Monate 3 Wochen, für Kriebel und Roehner je 2 Monate, 2 Wochen Unterbringungshaft in Anrechnung. Frid, Röhm, Brüdnner, Wagner, Pernet werden auf freien Fuß gesetzt.

General Ludendorff war in voller Uniform erschienen. An seiner Seite betrat Hitler in Zivil den Saal. Beide wurden vom Publikum mit Erheben von den Säzen begrüßt. Auch die übrigen Angeklagten erschienen in Uniform mit Ausnahme des Oberamtmanns Dr. Frid. Hauptmann Röhm kam als Generalfeldwebel, Dr. Weber trug die Oberlanduniform mit umgeschlalttem Degen und mit der dunkelblauen Oberlandkappe. Lediglich der Angeklagte Roehner, der sich im Sanatorium befindet, war zur Urteilsverkündung nicht erschienen.

Bei der Verkündung der Festungsstrafe gegen Hitler machte sich im Publikum eine starke Bewegung geltend, man hörte halblaute Bemerkungen, wie „Unerschrocken“, „Standhaft“, doch kam es zu keinen besonderen Zwischenfällen. Der Freispruch Ludendorffs wurde mit sichtlicher Genugtuung aufgenommen.

### Aus der Urteilsbegründung.

Bei folgendes hervorgehoben:  
Nach Angabe der Angeklagten wäre das von ihnen ins Auge gefasste Ziel nicht die Beseitigung der verfassungsmäßigen obersten Reichsorgane, sondern im Gegenteil die Schaffung des Direktoriums durch diese Organe. Natürlich sei dieses Direktorium, wie alle, auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützten Maßnahmen als vorübergehende Einrichtung gedacht gewesen, die nach Erfüllung ihrer Aufgabe - Herstellung geordneter Verhältnisse - wieder der ordentlichen

Reichsgewalt Platz machen sollte. Hervorzuheben sei, daß die bei der Zugenbernehmung hervorgetretene Verschiedenheit des Eindrucks, den die Anwesenden von der Ernsthaftigkeit oder Nichternsthaftigkeit der von Raahr, Lohjow und Seißer abgegebenen Erklärungen bekommen haben, für die Urteilsbegründung bedeutungslos sei. In tatsächlicher Hinsicht hält das Gericht von den Vorgängen, in denen die Anklage den Tatbestand des Hochverrats ableitet, folgendes für erwiesen:

Hitler, Kriebel, Weber sind die Urheber des Planes. Roehner war mit dem Plan und mit der ihm zugeordneten Rolle einverstanden. Es sind deshalb Hitler, Kriebel, Weber und Roehner, vorausgesetzt, daß eine strafbare Handlung überhaupt vorliegt, als Mitäter im Sinne des Par. 47 Str.G.B. anzusehen.

Nach Verlesung der Urteilsbegründung beantragte der Verteidiger Hitlers, H. A. Röder, Hitlers Haftentlassung. Der Vorsitzende erklärte, daß beim Volksgericht mit der Urteilsverkündung das Urteil sofort rechtskräftig würde, daß infolgedessen jetzt das Gericht für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß ein solcher Antrag an die Staatsanwaltschaft zu richten wäre.

### Eine Kundgebung Ludendorffs.

Dann erhob sich in großer Erregung General Ludendorff und erklärte: „Ich empfinde diesen Freispruch als eine Schande für den Ruhm und die Ehrenzeichen, die ich trage.“

Die Zuhörer brachen darauf in den Ruf aus: „Heil, Ludendorff!“ Der Vorsitzende, der von dieser Kundgebung sichtlich überrascht war, bemerkte darauf:

„Ich weise Excellenz Ludendorff ganz entschieden zur Ordnung. Ich sehe in seiner Bemerkung eine grobe Ungehörigkeit. Ebenso ungehörig ist das Verhalten des Publikums. Wenn ich die einzelnen Rufer feststellen könnte, würde ich sie in Ordnungsstrafen nehmen.“

### Strafenskundgebungen.

In München hatte man für den Tag der Urteilsverkündung umfangreiche Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Panzerkollonne um die Hofoper, in der das Volksgericht tagte, war ein Schild vorberichtet worden. Die Reichswehr hatte einerseits die Karlstraße, andererseits die Straßensperre Rappenhof-Humbingerstraße besetzt und durch Stacheldraht abgesperrt. Der Kraftwagen Ludendorffs wurde schon bei der Einfahrt zum Gericht lebhaft begrüßt. Bei der Rückkehr wiederholten sich die Kundgebungen in verstärktem Maße.

Als Ludendorff das in der Blumenburgstraße wartende Auto bestieg, wurde er von der auf ihn wartenden Menge und von den vielen Hunderten, die die Fenster der umliegenden Häuser besetzt hielten, mit stürmischen Heulrufen, Hülfe- und Lächelschreien begrüßt. Einer seiner Begleiter überreichte Ludendorff, der im Wagen neben seiner Gattin Platz genommen hatte, noch einen großen Blumenstrauß, und dann verließ der von einem Offizier in Friedensuniform gesessene Wagen unter ernennten stürmischen Heulrufen die Kriegerstraße und fuhr in nördlicher Richtung durch die Blumenburgstraße davon, unterwegs immer wieder stürmisch begrüßt.

In der Rappenhofstraße war es inzwischen zu ernennten Ansammlungen gekommen. Schließlich wurde berittene Polizei eingesetzt, die mit langen Gummiknüppeln ausgerüstet war und die Demonstranten auseinandertrieb. Auf dem Marsfelde bildete sich bald darauf ein aus etwa 500 bis 600 jungen Hitleranhängern bestehender Demonstrationzug, der am Verkehrsministerium vorbei über den Platz am Hauptbahnhof nach der Neuhauser Straße zog, wobei stürmische Heulrufe auf Hitler und Schmäufe gegen Raahr ausgestoßen wurden.

Zur Vorsicht hatte die Münchener Polizei für Dienstag alle öffentlichen Versammlungen verboten, darunter auch zwei Bismarckfeiern und eine Versammlung, in der Reichstagspräsident Loebe sprechen wollte.